

# profil aktuell

n e w s l e t t e r

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

was war das für ein Sommer! Ein Sommer der Rekordtemperaturen gepaart mit einer langen Trockenperiode. Das war des einen Freud und des anderen Leid. So haben sich die Daheimgebliebenen während ihres Urlaubs über das schöne Wetter besonders freuen können. Dafür bereitete er der Landwirtschaft und den Tieren drastische Notsituationen, deren Auswirkungen auch noch in den nächsten Monaten zu spüren sein werden.

Auch die Politiker gerieten ins Schwitzen. So bleibt z. B. die Versorgung der Pflegebedürftigen weiter sehr angespannt, denn es fehlen nach wie vor die Kräfte in der Altenpflege. Auch in den Krankenhäusern sieht es auf den Stationen nicht besser aus.

Dagegen ist die Versorgungsqualität für die Versicherten der IKK gesund plus, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, hervorragend. So wurden wir kürzlich vom Wirtschaftsmagazin „Focus Money“ mit der Note „BESTE Finanzkraft“ ausgezeichnet. Zusätzlich zu unserer „sehr guten Mitgliederentwicklung“ wurden uns vor allem „höchste Liquidität“ und „niedrigste Verwaltungskosten“ bestätigt. Das lässt uns positiv in die Zukunft blicken.

Welche gesetzlichen Veränderungen im kommenden Jahr Auswirkungen in der Gehaltsabrechnung mit sich bringen, darüber informieren wir Sie u.a. mit unserem Newsletter. Nutzen Sie darüber hinaus auch die Gelegenheit, an unseren Seminaren zum Jahreswechsel teilzunehmen. Die genauen Veranstaltungsorte und Termine entnehmen Sie bitte der Seite 5. Haben Sie keine Möglichkeit, unsere Vor-Ort-Seminare zu besuchen, bieten wir Ihnen im Januar ein Webinar an. Alle Informationen und eine entsprechende Einladung erhalten Sie im nächsten Newsletter!

Wir freuen uns, Sie bei unseren Seminaren begrüßen zu dürfen!

Ihre IKK gesund plus

## Seite 1

- » Editorial

## Seite 2

- » Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung
- » Entsendung ins Ausland – Elektronische A1-Bescheinigung bis 30. Juni 2019 optional

## Seite 3

- » Voraussichtliche Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2019

## Seite 4/5

- » Themen, Termine und Seminarorte für die IKK-Jahreswechselforen

## Seite 6

- » Geringfügige Beschäftigung – Mindestlohn steigt auf 9,19 Euro
- » Famulus 2019 – Zahlen im Überblick

## Seite 7

- » Betriebsdatenpflege – Verfahren DSBD Meldung von Veränderungen
- » Kurzfristige Beschäftigung – 3 Monate/70 Arbeitstage gelten weiter

## Seite 8

- » Betriebliches Projekt zur Förderung von Gesundheit am Arbeitsplatz



IKK-Seminar  
zum Jahreswechsel  
2018/2019

Alle wichtigen Änderungen in der Sozialversicherung

- GKV-Versichertenentlastungsgesetz
- Übergangsbereich statt Gleitzone
- Aktuelles zur Entgeltabrechnung
- Elektronischer Datenaustausch
- Lohnsteuer aktuell
- Wichtiges in Kürze
- Rechengrößen, Grenzwerte, Fälligkeit 2019

ikk gesund plus  
Mehr Leistung. Mehr Service.

## Gesamtsozialversicherungsbeitrag

### Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung

#### Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung

Mit dem Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VEG) werden einige Änderungen auf den Weg gebracht, die bereits im Koalitionsvertrag vereinbart wurden.

So werden ab dem 1. Januar 2019 die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten getragen und das gilt somit auch für den Zusatzbeitrag, der bisher vom Versicherten allein getragen wird. Die damit einhergehende Entlas-

tung der Arbeitnehmer bedeutet im Gegenzug für die Arbeitgeber allerdings eine Zusatzbelastung. Für die gesamte Wirtschaft ist ab dem Jahr 2019 eine Mehrbelastung von rund 4,9 Milliarden Euro jährlich zu erwarten.

Der Krankenversicherungsbeitrag berechnet sich ab dem Beitragsmonat Januar 2019 unter Zugrundelegung des allgemeinen bzw. ermäßigten Beitragssatzes und des kassenindividuellen oder des durchschnittlichen Zusatzbeitrages nach den Regelungen der Beitragsverfahrensverordnung (BVV).

Danach werden die Beiträge, die der Arbeitgeber und der Beschäftigte je zur Hälfte tragen, durch Anwendung des halben Beitragssatzes auf das Arbeitsentgelt und anschließender Verdoppelung des gerundeten Ergebnisses errechnet.

Die Beiträge werden, wie bisher, im Beitragsnachweis gesondert aufgeführt und zusammen mit den übrigen Beiträgen an die jeweils zuständige Einzugsstelle (Krankenkasse) entrichtet.

## Gesamtsozialversicherungsbeitrag

### Entsendung ins Ausland

#### Elektronische A1-Bescheinigung bis 30. Juni 2019 optional

Werden Mitarbeiter für ihren Arbeitgeber im Ausland tätig, gelten unter bestimmten Voraussetzungen die deutschen Sozialversicherungsvorschriften weiter, die so genannte Ausstrahlung. Ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, prüft der Arbeitgeber gegebenenfalls nach Rücksprache mit der zuständigen Krankenkasse. Handelt es sich z.B. um eine Entsendung in die EU-/EWR-Mitgliedsstaaten oder die Schweiz, stellt die Krankenkasse eine A1-Bescheinigung als Entsendebescheinigung aus.

Seit dem 1. Januar 2018 können Arbeitgeber Anträge auf Ausstellung von A1-Bescheinigungen durch gesicherte und verschlüs-

selte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder mittels systemgeprüfter maschineller Ausfüllhilfe (z.B. sv.net) an die zuständige Krankenkasse übermitteln. Seit 1. Juli 2018 sind die von den Arbeitgebern elektronisch beantragten A1-Bescheinigungen dementsprechend von der zuständigen Krankenkasse auch elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zum 1. Januar 2019 sollte das elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 für die Arbeitgeber und die am Verfahren beteiligten Stellen verpflichtend sein und somit über den 31. Dezember 2018 hinaus auch keine Papieranträge mehr angenommen werden.

Jedoch hat sich gezeigt, dass bei Arbeitgebern und Softwareherstellern noch etwas Zeit benötigt wird. Daraufhin haben sich die Spitzenverbände der Sozialversicherung in ihrer Sitzung am 28. Juni 2018 für eine Verlängerung der bisher geltenden Ausnahmeregelung ausgesprochen.

Somit ist in begründeten Ausnahmefällen noch bis zum 30. Juni 2019 ein papiergebundener Antrag einer A1-Bescheinigung möglich. Nach wie vor gilt dabei zu beachten, dass kurzzeitige, und dazu gehören z. B. auch nur eintägige Einsätze im Ausland, dem Antrags- und Bescheinigungsverfahren unterliegen.

## Sozialversicherung

### Voraussichtliche Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2019

#### Entwurf der neuen Rechengrößen-Verordnung liegt vor

Die maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung werden jährlich im Rahmen einer „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung“ bekannt gegeben, die in letzter Instanz noch der Zustimmung durch den Bundesrat bedarf.

Die jeweils errechneten Werte in den Verordnungen der Vorjahre wurden regelmäßig bestätigt, so dass wir Ihnen schon jetzt eine Übersicht der für 2019 voraussichtlich geltenden Werte geben wollen.

Beitragsbemessungsgrenzen		Ost	West
Kranken- und Pflegeversicherung	jährlich	54.450,00 Euro	54.450,00 Euro
	monatlich	4.537,50 Euro	4.537,50 Euro
Renten- und Arbeitslosenversicherung	jährlich	73.800,00 Euro	80.400,00 Euro
	monatlich	6.150,00 Euro	6.700,00 Euro

Versicherungspflichtgrenzen		Ost	West
Allgemeine	jährlich	60.750,00 Euro	60.750,00 Euro
Besondere	jährlich	54.450,00 Euro	54.450,00 Euro

Bezugsgrößen		Ost	West
Kranken- und Pflegeversicherung	jährlich	37.380,00 Euro	37.380,00 Euro
	monatlich	3.115,00 Euro	3.115,00 Euro
Renten- und Arbeitslosenversicherung	jährlich	34.440,00 Euro	37.380,00 Euro
	monatlich	2.870,00 Euro	3.115,00 Euro

Die Termine für die Abgabe der Beitragsnachweisung sowie für die Fälligkeit der Beitragszahlung im Jahr 2019 stehen schon fest und können der hier aufgeführten Tabelle entnommen werden. Für die Fälligkeitstermine ist der Hauptsitz der Einzugsstelle maßgebend.

#### Internet

In der Rubrik „Beitragssätze, Rechengrößen & Co.“ finden Sie alle wichtigen Zahlen und Fakten.

[www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber](http://www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber)  
WebCode: 16101

Termine zur Beitragsnachweisung und -zahlung											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
25.01.	22.02.	25.03.	24.04.	24.05.	24.06.	25.07.	26.08.	24.09.	24.10.	25.11.	19.12.
29.01.	26.02.	27.03.	26.04.	28.05.	26.06.	29.07.	28.08.	26.09.	28.10.	27.11.	23.12.

Abgabe des Beitragsnachweises

Beitragsfälligkeit

\* Sowohl der 24. als auch der 31. Dezember gelten nicht als bankübliche Arbeitstage.

## Service

### IKK-Seminare zum Jahreswechsel 2018/2019

#### Exklusive Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber & Lohnsteuerbüros

Auch in diesem Jahr bieten wir unseren Arbeitgebern und Steuerberatern die IKK-Seminare zum Jahreswechsel an. Am 22. November 2018 starten unsere Seminare in dem gewohnt angenehmen Ambiente unserer Tagungsräume. Wegen der zu erwartenden Nachfrage haben wir an einigen Veranstaltungsorten die Zahl der Teilnehmerplätze erhöht.

Nutzen Sie also bis zum 17. Dezember 2018 die Möglichkeit, an einer unserer zahlreichen Informationsveranstaltungen in Sachsen-Anhalt, Bremen und Bremerhaven teilzunehmen.

#### Unsere Seminarthemen 2018/2019

- GKV-Versichertenentlastungsgesetz
- Übergangsbereich statt Gleitzone
- Aktuelles zur Entgeltabrechnung
- Elektronischer Datenaustausch
- Lohnsteuer aktuell
- Wichtiges in Kürze: Brückenteilzeit, Arbeit auf Abruf, Befristung von Arbeitsverträgen, Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Rechengrößen, Grenzwerte, Fälligkeiten 2019

#### Webinar im Januar 2019

Sie können unsere Vor-Ort-Termine nicht nutzen? Merken Sie sich den **22. Januar 2019** für unser **Webinar** vor. Alle Infos sowie die Einladung erhalten Sie in der nächsten Ausgabe unseres Profil aktuell Newsletters. **Save the date!**

Gern senden wir Ihnen die Teilnehmerunterlagen per Post\* zu oder stellen sie online zum Herunterladen zur Verfügung. (\* solange der Vorrat reicht)

📞 0800 8579840

(24/7 zum Nulltarif)

🌐 [www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber](http://www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber)  
firmenservice@ikk-gesundplus.de

#### Ihre Seminaranmeldung

Wählen Sie Ihren Wunschtermin aus. Wichtig bei Ihrer Anmeldung ist die Angabe der Teilnehmerzahl. Diese ist auf maximal drei Personen je Unternehmen begrenzt. Und so melden Sie sich an: Wählen Sie Ihren gewünschten Seminarort und den passenden Termin. Kurz Ihr Unternehmen sowie die Teilnehmer angeben und absenden. Gern können Sie uns natürlich auch anrufen!

Online-Anmeldung:

- 🌐 [www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber](http://www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber)  
WebCode: 17107 oder  
QR-Code mit dem Smartphone scannen

Telefonische Anmeldung  
am IKK-Servicetelefon:

- 📞 0800 8579840  
24/7 zum Nulltarif

#### Das Seminarbegleitheft

Verständlich formuliert und mit vielen Beispielen versehen, erhalten die Teilnehmer unserer Seminare mit einem Seminarbegleitheft eine Arbeitshilfe für ihre tägliche Arbeit.

IKK-Seminar  
zum Jahreswechsel  
2018/2019

Alle wichtigen Änderungen in der Sozialversicherung

■ GKV-Versichertenentlastungsgesetz ■ Übergangsbereich statt Gleitzone  
■ Aktuelles zur Entgeltabrechnung ■ Elektronischer Datenaustausch  
■ Lohnsteuer aktuell ■ Wichtiges in Kürze ■ Rechengrößen, Grenzwerte,  
Fälligkeit 2019

**ikk** gesund plus  
Mehr Leistung. Mehr Service.

## Unsere Seminartermine & Veranstaltungsorte in Bremen und Bremerhaven:



**Bremen**  
 IKK in Bremen, Großer Sitzungssaal  
 Konrad-Adenauer-Allee 42, 28329 Bremen

**25**  
 Plätze

**04.12.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Bremerhaven**  
 Best Western Hotel Bremerhaven  
 Am Fischkai 1, 27572 Bremerhaven

**50**  
 Plätze

**05.12.2018**    14:30 und 17:30 Uhr

## Unsere Seminartermine & Veranstaltungsorte in Sachsen-Anhalt



**Dessau-Roßlau**  
 nh-Hotel, Wörlitz I und II  
 Zerbster Straße 29, 06844 Dessau-Roßlau

**100**  
 Plätze

**06.12.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Salzwedel**  
 Landhotel Wieseneck  
 Im Winkel 7, 38486 Apenburg-Winterfeld

**40**  
 Plätze

**12.12.2018**    09:30 und 13:00 Uhr  
**13.12.2018**    09:30 Uhr



**Halberstadt**  
 Pension und Restaurant Lindenhof  
 Spiegelsbergweg 16, 38820 Halberstadt

**50**  
 Plätze

**26.11.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Sangerhausen**  
 Europa-Rosarium Sangerhausen, Glashaus  
 Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen

**100**  
 Plätze

**29.11.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Halle**  
 H+ Hotel, Hansaplatz 1,  
 06188 Halle-Peißen

**100**  
 Plätze

**04.12.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Stendal**  
 BIC Altmark GmbH, Haus 2, Raum Altmark,  
 Arneburger Str. 24, 39576 Stendal

**50**  
 Plätze

**10.12.2018**    10:00 und 13:00 Uhr  
**11.12.2018**    10:00 Uhr



**Magdeburg**  
 ecos office center Magdeburg  
 Hegelstraße 39, 39104 Magdeburg

**40**  
 Plätze

**10.12.2018**    10:00 und 14:00 Uhr  
**11.12.2018**    10:00, 14:00 und 18:00 Uhr  
**12.12.2018**    10:00 und 14:00 Uhr  
**13.12.2018**    10:00 und 14:00 Uhr  
**14.12.2018**    10:00 Uhr



**Weißenfels**  
 Hotel-Restaurant „Schöne Aussicht“,  
 Gr. Saal, Naumburger Landstr. 1,  
 06667 Leißling

**100**  
 Plätze

**28.11.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Wernigerode**  
 Harzer Kultur- und Kongresshotel  
 Pfarrstr. 41, 38855 Wernigerode

**50**  
 Plätze

**22.11.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Quedlinburg**  
 Best Western Plus Hotel Schlossmühle  
 Kaiser-Otto-Str. 28, 06484 Quedlinburg

**60**  
 Plätze

**27.11.2018**    10:00 und 14:00 Uhr



**Zerbst/Anhalt**  
 Servesta-Bowling-Treff  
 Feuerberg 72, 39261 Zerbst/Anhalt

**40**  
 Plätze

**17.12.2018**    10:00 und 14:00 Uhr

## Sozialversicherung

### Mindestlohn – Geringfügige Beschäftigung

Zum 1. Januar 2019 steigt der Mindestlohn auf 9,19 Euro

Die Mindestlohnkommission, bestehend aus Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern, legt der Bundesregierung alle zwei Jahre einen Vorschlag über die Anpassung des Mindestlohns vor. So empfiehlt die Kommission in ihrem Bericht vom 26. Juni 2018 die Anhebung zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro pro Stunde.

Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang den geringfügig Beschäftigten zu widmen. Auch hier gilt ab 1. Januar 2019 der neue Wert von 9,19 Euro. So konnten bei einem Mindestlohn von 8,84 Euro bisher maximal 50,90 Stunden im Monat gearbeitet werden. Künftig wird bereits bei einer maximalen Arbeitszeit von 48,97 Stunden (9,19 Euro x 48,97 Stunden = 450,03 Euro) die Geringfügigkeitsgrenze überschritten.

#### IKK-Firmenservice

Bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden Sie gebündelte Kompetenz für Arbeitgeber und Lohnsteuerbüros.

☎ 0391 2806-3210

☎ 0391 2806-3299

✉ firmenservice@ikk-gesundplus.de

✉ Zentrale Postadresse:  
IKK gesund plus  
39092 Magdeburg

## Service

### Famulus 2019

Alle Zahlen im Überblick

Der kompakte Alleswisser und Begleiter für die schnelle Hilfe unterwegs wird wieder neu aufgelegt. Wir bieten Ihnen mit dem „Famulus 2019“ genau die richtige Unterstützung im Personalbüro.

Dieses Informationsmedium steht für gebündeltes Praxiswissen zur Sozialversicherung und angrenzender Rechtsgebiete. Es liefert mit verständlichen Texten, Tipps und Beispielen alle unverzichtbaren Daten und aktuellen Informationen.

Viele Fragen können daher ganz einfach durch einen Blick in unser Nachschlagewerk gelöst werden. Für unsere Firmenkunden ist der „Famulus 2019“ natürlich kostenlos. Ihr persönliches Exemplar wartet auf Ihre Bestellung.

#### Wichtig:

Bitte berücksichtigen Sie, dass unser Zahlenwerk von seiner Aktualität lebt und deshalb erst mit Beginn des neuen Jahres versandt wird.

#### Kostenlose Bestellung

Bestellen Sie den „Famulus 2019“ gleich auf unserer Internetseite. Selbstverständlich können Sie Ihre Bestellung auch telefonisch vornehmen.

☎ 0800 8579840

(24/7 zum Nulltarif)

🌐 [www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber](http://www.ikk-gesundplus.de/arbeitgeber)

WebCode 17106

#### Famulus 2019

- » Begriffe und Sachverhalte des Sozialversicherungs-, Steuer- und Arbeitsrechts verständlich erläutert
- » Neuigkeiten 2019
- » Tabellen: Fälligkeitstage, Rechengrößen 2019, Meldefristen, Sachbezugswerte etc.
- » ABC der wichtigsten Arbeitsentgelte
- » Entscheidungsschemata und Praxis-Tipps
- » Aufbewahrungsfristen
- » Rente, betriebliche und private Altersvorsorge
- » Kalendarium 2018, 2019 und 2020
- » Fristenkalendarer u.v.m.



## Sozialversicherung

### Betriebsdatenpflege – Verfahren DSBD

#### Meldung von Veränderungen

Seit dem 1. Dezember 2010 übermitteln Arbeitgeber Änderungen der Betriebsbezeichnung, Anschrift, Namen und Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, eMail) des Ansprechpartners und der Korrespondenzadresse mit dem Datensatz Betriebsdaten (DSBD). Damit sollte der bis dahin erforderliche Postversand an jeden einzelnen Sozialversicherungsträger entfallen. Jedoch wurde diese Erleichterung nur bedingt durch die Arbeitgeber umgesetzt, so dass Meldungen oft fehlerhaft waren bzw. gänzlich unterblieben. Daraufhin wurden zum 1. Juni 2012 verschiedene Abgabegründe eingeführt, die zur Reduzierung der Fehlerquote und einer besseren Akzeptanz führen sollten.

Nach wie vor sind die Mengen an Änderungsmitteilungen per DSBD zu gering und fehlerhaft.

Zurzeit werden daher nur Anpassungen der Betriebsanschrift und des Ansprechpartners sowie Ruhendstellungen geprüft und bearbeitet. Trotzdem besteht auch weiterhin eine Meldepflicht der übrigen Änderungen (z.B.

des Inhabers) gegenüber dem Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit (BNS). Diese erfolgen dann allerdings per Internetformular, eMail, Fax oder Telefon.

#### Arbeitsgruppe nimmt Arbeit auf

Zur Verbesserung der Meldequalität, Weiterentwicklung und Optimierung des DSBD-Verfahrens wurde eine Arbeitsgruppe, mit Einbindung von Arbeitgebern und Softwareherstellern, unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet.

Nach deren Empfehlungen sollen Entgeltabrechnungsprogramme künftig so gestaltet sein, dass Änderungen betrieblicher Stammdaten unverzüglich an die Bundesagentur für Arbeit (BA) übermittelt werden. Dazu werden in einer Verfahrensänderung die wesentlichen Ereignisse definiert, die zu einer Änderungsmeldung mit einem DSBD führen müssen. Die Entgeltabrechnungsprogramme sollen es dem Arbeitgeber ermöglichen, die betrieblichen Stammdaten den beschriebenen Konven-

tionen entsprechend korrekt zu erfassen und Änderungen elektronisch und automatisiert zu melden. Anlässlich ihrer Besprechung am 28. Juni 2018 sind von den SV-Spitzenorganisationen Verfahrensverbesserungen beschlossen worden. Diese führen im Ergebnis zum Wegfall bisheriger und zur Einführung neuer Daten- und Kennzeichenfelder.

#### Übergangszeit für den neuen Datensatz Betriebsdaten

Das Verfahren DSBD 3.0 beginnt am 1. Juli 2019. Die Übergangszeit, in der auch noch die Version 2.0 übermittelt werden kann, beträgt drei Monate. Der Übergangszeitraum soll zur korrekten Erfassung der betrieblichen Stammdaten genutzt werden. Zum 28. Februar 2019 veröffentlicht die BA zudem Anwenderhinweise für Arbeitgeber und ihre beauftragten Dritten.

#### Internet

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Arbeitsagentur!

 [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service)

## Sozialversicherung

### Kurzfristige Beschäftigung

#### 3 Monate/70 Arbeitstage gelten weiter

Mit den Regelungen zur Einführung des Mindestlohns wurde für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 die Zeitdauer einer kurzfristigen Beschäftigung von 2 auf 3 Monate (bei mindestens 5 Arbeitstagen in der Woche) bzw. von 50 auf 70 Arbeitstage (bei weniger als 5 Arbeitstagen in der Woche) innerhalb eines Kalen-

derjahres erweitert. Bisher gab es keine Anzeichen für eine Verlängerung dieser Übergangsregelung. Überraschend einigte man sich Ende August im Bundeslandwirtschafts- und Bundesarbeitsministerium auf eine Entfristung. Grundlage waren die zwischenzeitlich positiven Erfahrungen mit der Ausweitung der Zeitgrenzen,

insbesondere im Obst- und Gemüseanbau sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Somit bleibt es auch über den 31. Dezember 2018 hinaus bei der Zeitgrenze von 3 Monaten/70 Arbeitstagen für kurzfristige Beschäftigungen. Die dafür erforderliche gesetzliche Umsetzung soll mit dem Qualifizierungschancengesetz erfolgen.

### Impressum: IKK profil aktuell Newsletter

IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg  
Fachbereiche Marketing und Firmenservice  
Tel.: 0391 2806 - 0 | Fax: 0391 2806 - 2219  
eMail: redaktion@ikk-gesundplus.de

### Firmenservice

IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg  
Tel: 0391 2806 - 3210 | Fax: 0391 2806 - 3299  
eMail: firmenservice@ikk-gesundplus.de

### Datenschutz

www.ikk-gesundplus.de/dsgvo

## Gesundheitsförderung

### Betriebliches Projekt zur Förderung von Gesundheit am Arbeitsplatz

#### MAM - Maschinen- und Anlagenbau Magdeburg GmbH

Das Gesundheitsprojekt bei MAM läuft seit 01.06.2017 und noch bis zum 31.05.2019. Zu Beginn unserer betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) arbeiteten 411 Mitarbeiter dort, Leiharbeiter sind ebenfalls erfasst. Zum Projektstart wurde als zusätzliche Maßnahme eine ausgebildete Gesundheitsmanagerin bei MAM eingestellt.

Hauptziel gesundheitsfördernder Maßnahmen ist neben der Nachhaltigkeit der Erhalt von Gesundheit und ein hoher Standard an Lebensqualität aller Beschäftigten. Genau dies wollte die Geschäftsleitung mit dem gemeinsamen Projekt erreichen. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber profitieren von den Vorteilen, die Gesundheitsförderung mit sich bringt. Aus der Sicht des Arbeitgebers sind zum Beispiel die positive Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und die damit verbundene Senkung des Krankenstandes zu nennen. Ebenfalls gut wirkt sich dies auf das Image des Unternehmens und die damit einhergehende Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit aus. Auch auf der Arbeitnehmerseite hat die BGF positiven Einfluss.

Nennenswert sind u.a. die dadurch hervorgerufene Verringerung der Arbeitsbelastung, die Reduzierung von gesundheitlichen Beschwerden, eine Erhöhung der Zufriedenheit sowie eine Verbesserung des Betriebsklimas.

Die Maschinen- und Anlagenbau Magdeburg GmbH hat dafür einen Gesundheitszirkel durchgeführt. Dabei handelt es sich um einen Arbeitskreis, der unter Einbeziehung der Mitarbeiter Ideen zur Planung und Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen findet und diese diskutiert. Die Erfahrungen der Mitarbeiter sind wertvoll, um gesundheitsgefährdende Faktoren während der Arbeitszeit ausfindig zu machen und diese zu beseitigen.

Die IKK gesund plus hat in diesem Rahmen ebenfalls eine Arbeitsplatzanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Geschäftsleitung Mitte November vorgelegt. Auf der Grundlage der gesammelten Daten werden geeignete Maßnahmen begonnen, um einerseits die Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu steigern und andererseits den Gesundheitszustand der Belegschaft zu verbessern.

#### Maßnahmen 2017 / Teilnehmer

MediMouse* Gesundheitstag	46
Ganganalyse Gesundheitstag	60
Gripeschutzimpfung	70
Smoke- und Lungencheck	140
Mentorenschulung	4
Seminar „Rückkehrgespräch“	8

#### Maßnahmen 2018 / Teilnehmer

MediMouse*	38
BIA**	47
Moderatortraining	3
Ernährungsseminar	66
Firmenstaffel	22
Muskelfunktionstest	71
Gripeschutz	30

\* MediMouse: Mit Hilfe eines modernen Messgerätes, welches über die Wirbelsäule des Rückens geführt wird, werden Befunde zur Körperhaltung und Beweglichkeit erstellt. Unsere Experten beraten zu individuellen Haltungsdefiziten der Wirbelsäule und geben Tipps zur Vermeidung muskulärer Dysbalancen.

\*\*Bio-Impedanzanalyse (BIA): Bei diesem Screening werden wichtige Informationen zum Ernährungszustand und der Körperzusammensetzung ermittelt. Mögliche Gesundheitsrisiken werden dabei frühzeitig erkannt.